

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Aschaffenburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften

„Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 22. September 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 19. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Dezember 2016

Fachausschuss: Fachausschuss Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Dominik Bennett**, Studium Maschinenbau und Lebensmittelchemie, TU Braunschweig
- **Prof. Dr. Gerd Hofmeister**, Wirtschaft, Logistik und Verkehr, Fachhochschule Erfurt
- **Hans-Eberhard Jung**, Geschäftsführung, Schnellecke Modul GmbH Zwickau
- **Prof. Dr. Ulrike Schleier**, Management, Information und Technologie, Jade Hochschule Wilhelmshaven
- **Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. York Tüchelmann em.**, Elektrotechnik und Informatik, Ruhr-Universität Bochum
- **Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel**, Produktionsorganisation und Fabrikplanung, Universität Kassel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
III	Darstellung und Bewertung	5
	Vorbemerkung zur Abfassung des Gutachtens:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1	Ziele.....	5
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
1.3	Fazit.....	6
2	Konzept.....	7
2.1	Zugangsvoraussetzungen	7
2.2	Studiengangsaufbau	8
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	9
2.4	Lernkontext	9
2.5	Prüfungssystem.....	10
2.6	Fazit.....	10
3	Implementierung	11
3.1	Ressourcen	11
3.2	Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	13
3.3	Fazit.....	14
3.4	Transparenz und Dokumentation	15
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
3.6	Fazit.....	17
4	Qualitätsmanagement.....	17
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	17
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	18
4.3	Fazit.....	19
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	20
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	23
1	Akkreditierungsbeschluss	23

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Aschaffenburg wurde 1994 als Abteilung der damaligen Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg gegründet. Den Aufbau dieses neuen Standortes beschloss der Bayerische Ministerrat 1991 angesichts steigender Bewerberzahlen um Studienplätze an Fachhochschulen. Nach einer positiven Evaluation durch den Wissenschaftsrat wurde die damalige Fachhochschule Aschaffenburg im Jahr 2000 selbständig und trägt seit 2007 den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg“, kurz Hochschule Aschaffenburg. Sie gliedert sich in die zwei Fakultäten „Wirtschaft und Recht“ und „Ingenieurwissenschaften“. Das Fächerportfolio richtet sich vornehmlich an dem Branchenspektrum der überwiegend mittelständischen Betriebe in der Region Untermain aus – eine Zielsetzung, die sich aus dem Gründungsauftrag ableitet. Die Hochschule legt großen Wert auf einen starken Praxisbezug, den sie durch einen regen Austausch mit der (insbesondere regionalen) Wirtschaft, durch Praxissemester der Professorinnen und Professoren oder bspw. Gastdozentinnen und -dozenten fördert. Der gute Kontakt zur Wirtschaft äußert sich u.a. in der Bereitschaft der umliegenden Unternehmen, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für Lehraufträge freizustellen, sowie auch eine hinreichende Zahl von Praktikantenplätzen zur Verfügung zu stellen. Viele Betriebe sind daran interessiert, zur Lösung ihrer Probleme Themen für Abschlussarbeiten an die Studierenden zu vermitteln. Derzeit studieren ungefähr 3.000 Studierende an der Hochschule Aschaffenburg. Das Lehrangebot in derzeit 9 Bachelor- und 3 Masterstudiengängen wird von 72 Professorinnen bzw. Professoren und rund 60 Lehrbeauftragten sichergestellt. Im Rahmen des „Innovationsbündnisses Hochschule 2013“ erfolgten eine deutliche Aufstockung der Studienplatzkapazitäten sowie ein Stellenausbau.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird von der Fakultät Ingenieurwissenschaften der Hochschule Aschaffenburg in Kooperation mit der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) seit dem Wintersemester 2014/15 angeboten. Der Studiengang umfasst 90 ECTS-LP, die über 3 Semester erworben werden, und schließt mit dem Abschluss „Master of Science“ ab. Die Zielgruppe des Studiengangs sind Ingenieurinnen und Ingenieure aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Laut der vorgelegten Selbstdokumentation stellt sowohl die Hochschule Aschaffenburg als auch die Fakultät Ingenieurwissenschaften die Studierenden und die Studierendenfreundlichkeit in den Mittelpunkt ihres Handelns. Zusätzlich verfolgt die Fakultät Ingenieurwissenschaften neben dem Ziel der Qualitätssicherung der Lehre das Ziel, eine zukunftsorientierte Lehre durch die Schaffung attraktiver Studienangebote zu gewährleisten, die kontinuierlich überarbeitet und ergänzt werden. Um diesen Zielen zu entsprechen, strebt die Fakultät die Weiterentwicklung der Studienschwerpunkte an, die studiengangübergreifend konzipiert sind und die das fachliche Profil der Fakultät sehr gut widerspiegeln. Diese Bemühungen sind auch in dem zur Akkreditierung anstehenden dreisemestrigen projektbezogenen Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ dokumentiert, der laut Aussage der Hochschule mit dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ein zusammenhängendes konsekutives System bildet. Die Hochschule und die Fakultät Ingenieurwissenschaften erreichen ihre Zielstellungen u.a. dadurch, dass sie die angestrebten fachlichen und methodischen Zielsetzungen der vorhandenen und neu zu entwickelnden Studiengänge in Einklang mit den Zielstellungen der Hochschule bringt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel der Hochschule ist es, in Zusammenarbeit mit Industriepartnern die Studierenden des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ in Forschungsprojekten für die regionalen Unternehmen auszubilden; eine Qualifizierung der Studierenden für den überregionalen Markt wird ausdrücklich ebenfalls erwartet. Grundlegend wird dabei die Befähigung zu eigenständiger, wissenschaftlich fundierter Projektarbeit angestrebt.

Übergeordnetes Ziel des Studiums ist laut Hochschule die Qualifizierung der Studierenden zu eigenständiger, wissenschaftlich fundierter Projektarbeit auf den Gebieten des Wirtschaftsingenieurwesens sowie verwandter Fachrichtungen. Das fachliche Wissen und die praktischen Erfahrungen aus dem grundständigen Bachelor- sollen so im Masterstudium in den Bereichen Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften weiter wissenschaftlich fundiert, erweitert und vertieft werden. Die Studierenden sollen vertiefte Kompetenzen in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Praxis erwerben und Lösungskonzepte auf wissenschaftlicher Basis erstellen können.

Das Studium wird durch eine zusammenhängende Projektarbeit geprägt, die in die angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der beiden Fakultäten Ingenieurwissenschaften sowie Betriebswirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg integriert ist. So soll die Aktualität der zu vermittelnden Inhalte gewährleistet werden und die spezifischen Stärken der Fakultäten

genutzt werden. Dabei sollen analytische, kreative und gestalterische Fähigkeiten der Studierenden durch persönliche Anleitung individuell gefördert werden. Das Masterstudium rekurriert somit in Zielsetzung und Struktur auf im angelsächsischen Ländern verbreitete „Master Research Programs“. Die Studierenden profitieren von den spezifischen Stärken der außergewöhnlich praxisorientierten Fakultäten und durch die hohe Aktualität anspruchsvoller Forschungsprojekte.

Den Studierenden werden fachliche sowie überfachliche Kompetenzen vermittelt. Zu den fachlichen Kompetenzen sollen fundierte natur-, ingenieurwissenschaftliche, informationstechnische, logistische, betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse sowie die Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, Methodenkompetenz, Abstraktionsvermögen und konzeptionelles Denken zählen. Ferner sollen die Studierenden dazu befähigt werden, eine wissenschaftlich fundierte projektbezogene Masterarbeit zu erstellen. Die überfachlichen Kompetenzen sollen u.a. Sprachkompetenz, Präsentationstechniken, Führungskompetenz, Projektmanagement und Teamfähigkeit umfassen.

Die den Studierenden im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ vermittelten Fähigkeiten treffen in der Industrie auf einen großen Bedarf. Fachleute an der Schnittstelle zwischen Technologie und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen sind stark nachgefragt, um absehbare wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Unternehmen, Verbände, Regierungen, Hochschulen und Experten werben seit Jahren für Nachwuchs im Bereich der Ingenieurwissenschaften sowie in interdisziplinären Studiengängen. Neben der fachlichen Vertiefung werden zunehmend auch die Vermittlung und das Training interdisziplinärer Kompetenzen gefordert. Eine entsprechend große Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs kann damit aktuell und in Zukunft als sicher angesehen werden.

1.3 Fazit

Die Mitglieder der Gutachtergruppe erachten, dass die Zielformulierungen des Masterprogramms nachvollziehbar formuliert wurden. Die zur Erreichung dieser Ziele differenziert beschriebenen Kompetenzziele sowie die notwendigen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind realistisch und nachvollziehbar dargestellt. Ferner sind nach Meinung der Gutachtergruppe die Kompatibilität der Ziele des Studiengangs mit den Leitzielen der Hochschule Aschaffenburg gegeben. Aufgrund der praxisnahen curricularen Konzeption des Masterprogramms in Verbindung mit der anwendungsbezogenen Lehre kann dem vorliegenden Studiengang die Berufsbefähigung auch für anspruchsvolle Aufgaben attestiert werden.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs setzen sich durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen des grundständigen, vorangegangenen Studienganges ab. Die angestrebte quantitative Zielsetzung des Studiengangs erscheint realistisch.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist inhaltlich primär auf die Bachelorstudiengänge der Hochschule zugeschnitten. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 sowie den ergänzenden Paragraphen § 3a und § 3b der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ geregelt. Qualifikationsvoraussetzungen sind (1) ein erster berufsqualifizierender einschlägiger Hochschulabschluss von mindestens sieben Semestern (210 ECTS-LP) auf den Gebieten des Wirtschaftsingenieurwesens oder verwandter Fachrichtungen; (2) eine Bewertung des Studienabschlusses mit mindestens der Note 2,5 sowie (3) der Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung nach § 3a der Studien- und Prüfungsordnung. Bewerbungs- und Eignungsfeststellungsverfahren werden über Formblätter unterstützt. Das Dokument „Bewerbung Formblatt 2“ ist allerdings in Bezug auf die Anrechnung einer Diplomarbeit fehlerhaft und muss redaktionell überarbeitet werden.

Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss von 180 ECTS-LP müssen als Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung fehlende Leistungspunkte gemäß Festlegung der Prüfungskommission nachholen. Die Zusatzleistungen können vor, während bzw. nach der Regelstudienzeit abgeleistet werden. Voraussetzung kann der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Hochschule, die erfolgreiche Ableistung eines Praktikums von mindestens 20 Wochen Dauer oder der Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens einem Jahr sein. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule § 4 gemäß der „Lissabon-Konvention“ geregelt und werden in der Studien- und Prüfungsordnung § 13 präzisiert.

Die studiengangspezifische Eignung der Studierenden wird über ein transparentes Verfahren festgestellt. Bewerberinnen und Bewerber, die die Qualifikationsvoraussetzungen in Bezug auf § 3 der Studien- und Prüfungsordnung erfüllen, werden bei der Einreichung ihrer Bewerbung über den Prüfungszeitraum der studiengangspezifischen Eignungsfeststellungstests informiert. Sie erhalten 14 Tage vor dem Eignungstest drei Vortragsthemen, aus denen sie ein Thema wählen können. Zwei Mitglieder der Auswahlkommission entscheiden über die studiengangspezifische Eignung der oder des Studierenden in einem Kolloquium von 30 Minuten Dauer. Die abzu prüfenden Kriterien und die Bewertungsmethodik sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und werden den Bewerberinnen und Bewerbern zu Beginn des Verfahrens mitgeteilt. Aus der Note des qualifizierenden Abschlusses und der Note des Eignungstests wird zu gleichen Teilen die Durchschnittsnote gebildet; die studiengangspezifische Eignung gilt als nachgewiesen, wenn die Durchschnittsnote mindestens 2,5 beträgt. Der Eignungstest kann einmalig wiederholt werden. Über das Verfahren wird eine Niederschrift angefertigt.

2.2 Studiengangsaufbau

Das Studienkonzept des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ baut auf die in einem einschlägigen Bachelorstudium des Wirtschaftsingenieurwesens zu erreichenden Kompetenzen auf. Der primär projektorientierte Studiengang orientiert sich an dem vom Aufbau her verwandten Studiengang („Elektro- und Informationstechnik“ (B.Sc.)), der seit 10 Jahren existiert. Der Studiengang ist dreisemestrig konzipiert und sieht eine fachliche Vertiefung über ein ingenieurwissenschaftliches Modul (9 ECTS-LP), ein betriebswirtschaftliches Modul (9 ECTS-LP), ein interdisziplinäres Modul (6 ECTS-LP) und ein Modul zu Forschungsmethoden (6 ECTS-LP) vor. Kern des Studiums ist eine dreisemestrige Projektarbeit, die über zwei Projektphasen (13+13 ECTS-LP) mit jeweils einem abschließenden Seminar (2+2 ECTS-LP) und eine dritte Phase mit Erstellung der Masterarbeit (28 ECTS-LP) und einem abschließenden Seminar (2 ECTS-LP) aufgebaut ist. Die Idee des Konzeptes ist, dass fachliche, methodische und soziale Kompetenzen durch ein praktisches Training effektiver erworben werden können als durch klassische Präsenzveranstaltungen. Insbesondere soll den Studierenden die Kompetenz zum Lernen vermittelt werden.

Pflichtmodule sind die drei Projektphasen mit den jeweils abschließenden Seminaren. Weitere Pflichtmodule sind nicht vorgesehen. Projektthemen werden im Rahmen von nationalen und internationalen Praxis- und Forschungsaktivitäten der am Studiengang beteiligten Fakultäten vergeben. Dadurch werden aktuelle Forschungsthemen sowie auch praktische Studienanteile umfassend in den Studiengang einbezogen.

Das Projektthema sowie die bereits vorliegenden Kompetenzen eines Studierenden sind die Basis für die zu wählenden Wahlpflichtveranstaltungen entsprechend der oben genannten Aufteilung auf die vier Module. Das gewählte Projekt sowie die gewählten Wahlpflichtveranstaltungen werden in einem zwischen Studierenden und Prüfungskommission abgestimmten Studienplan festgehalten. Aufgrund der Individualisierung der Studienpläne ist auch eine individuelle Einplanung eines Auslandsaufenthaltes möglich. Darüber hinaus wird für jeden Studierenden sichergestellt, dass er in Bezug auf seine Veranstaltungswahl über sein Bachelor- und Masterstudium hinweg den Qualifikationsrahmen für Wirtschaftsingenieure einhält.

Aufgrund der vorgesehenen individuellen Studiengestaltung sind die Modulbeschreibungen sehr allgemein. Insbesondere die wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte, die teilweise in den Projekten direkt vermittelt werden sollen, werden in den studiengangrelevanten Dokumenten nur unzureichend dargestellt und müssen daher konkretisiert werden.

Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus den Lehrveranstaltungen der Bachelorstudiengänge der Fakultät Ingenieurwissenschaften, dem Angebot aus den Studienschwerpunkten für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge und dem Angebot der Wahlpflichtmodule der Hochschule Aschaffenburg gewählt werden. Bei der Wahl von Veranstaltungen aus einem Bachelorstudiengang soll das Masterniveau über Zusatzleistungen sichergestellt werden. Die Gutachterinnen und

Gutachter haben hier Schwierigkeiten, in den Modulbeschreibungen zu erkennen, dass die entsprechenden Lehrveranstaltungen Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse erreichen. Mastermodule fokussieren nicht auf ein reines Verstehen und Anwenden des Gelernten, sondern auf Analyse, Synthese, Abschätzen und Bewerten. Insbesondere wird nicht transparent, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel einer gewählten Bachelorveranstaltung in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.

Verpflichtend sind von den Studierenden zudem aus dem Kursangebot der vhb Lehrmodule im Umfang von 8 ECTS-LP zu wählen.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ besteht aus 2 Modulen im Umfang von je 30 ECTS-LP sowie aus dem Modul „Abschlussarbeit“ (30 ECTS-LP), das aus der Masterthesis (28 ECTS-LP) und einem hochschulöffentlichen Vortrag (2 ECTS-LP) besteht. Einem Leistungspunkt entspricht die Arbeitszeit von 30 Stunden.

Durch die Aufteilung der Module über die Fachsemester ergibt sich zusammen mit der Masterthesis eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 90 ECTS-LP über den gesamten Studienverlauf. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-LP pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 3 Semestern absolvieren lässt. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erachten die Gutachter als hinreichend.

2.4 Lernkontext

Das Studium ist durch eine zusammenhängende Projektarbeit geprägt, die in die angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der beiden Fakultäten Ingenieurwissenschaften sowie Betriebswirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg integriert ist. Zentraler Lern- und Arbeitsort ist das Arbeitsumfeld – d.h. das Labor – der Projektbetreuerin bzw. des Projektbetreuers. Die Mitglieder der Gutachtergruppe begrüßen das Konzept des projektorientierten Studiums; die didaktische Erfahrung, die dieser Art des Studierens zugrunde liegt, beruht auf dem Ansatz, dass fachliche, methodische und personale Kompetenzen durch praktisches Training weitaus effektiver erworben werden können als durch den Besuch weiterer Vorlesungen im Stil eines konventionellen Studiums.

Die Projektthemen werden im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Fakultät Ingenieurwissenschaft vergeben. Damit profitieren die Studierenden von den spezifischen Stärken der Fakultät und ihrer Hochschullehrerinnen und -lehrer. Vorteilhaft ist für die Studierenden auch, dass die Hochschullehrerinnen und -lehrer in Ermangelung eines akademischen Mittelbaus unmittelbar in die Forschungsarbeit einbezogen sind und die Betreuung persönlich übernehmen.

Die Labore, in denen die Studierenden ihr Studium absolvieren, sind nicht als Institute organisiert; sie sind direkt auf Fakultätsebene auf kurzen Wegen verbunden und häufig auch personell vernetzt. Den Studierenden bieten sich dadurch günstige Bedingungen für unbürokratisches interdisziplinäres Arbeiten. Die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen im Rahmen des Studiums fördert zusätzlich Praxisbezug, Methoden- und soziale Kompetenz. Die Entscheidung über die Intensität der von der Hochschule gewünschten Präsenzphasen in einem Unternehmen obliegt hierbei der Projektbetreuerin oder dem Projektbetreuer, die oder der dabei den fachlichen und methodischen Fortschritt des Projekts sowie die persönliche Entwicklung des Studierenden berücksichtigt.

Die jeweils den einzelnen Modulen zugeordneten 3 Seminare schließen diese ab und umfassen dabei – dem Projektstand entsprechend – die Inhalte wissenschaftliches Recherchieren, Projektplanung, wissenschaftliche Arbeitsmethodik, Präsentationstechniken sowie Erstellung von Berichten, Postern und Publikationen. Die Seminare sollen gemäß den Aussagen der Lehrenden zwei Funktionen erfüllen. Einerseits sollen sie dem Erlernen, dem Training und der Reflexion personaler Kompetenzen dienen, und andererseits bietet es eine fachliche Informationsplattform auf hohem und aktuellem Niveau der Forschungsprojekte. Ferner bewerten die Mitglieder der Gutachtergruppe die Tatsache positiv, dass die Hochschule Moodle aktiv als Lernplattform einsetzt und sich in dieser Richtung zukünftig weiterentwickeln möchte.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnungen des vorliegenden Masterstudiengangs wurde gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz durch die Hochschule Aschaffenburg erlassen und am 16. April 2014 in Kraft gesetzt. Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Die Prüfungen erfolgen in schriftlicher Form, als praktische Prüfungsleistungen, als Studienarbeiten und als Projektarbeiten. Für Studierende, die nach einem regulären Studienplan studieren, soll nach Möglichkeit ein Prüfungsplan erstellt werden, in dem mehr als eine Prüfung am gleichen Tag ausgeschlossen ist. Die Prüfungspläne sollen nach Aussage der Hochschule überschneidungsfrei sein, damit Studierende alle angemeldeten Prüfungen auch tatsächlich schreiben können. Im Ganzen gewährleistet das Prüfungssystem, dass die erworbenen Fähigkeiten und studentischen Leistungen ausgewogen berücksichtigt werden, die insbesondere auch den späteren Anforderungen der beruflichen Tätigkeiten entsprechen.

2.6 Fazit

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind insgesamt angemessen und geeignet, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Vom Grundsatz her sind sie so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist adäquat und wird für alle Bewerberinnen und Bewerber transparent dargestellt. Die Allgemeine Prüfungsordnung sowie die Studien-

und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ regeln die Zugangsvoraussetzungen. Bewerbungs- und Eignungsfeststellungsverfahren werden umfassend dokumentiert. Allerdings ist das Dokument „Bewerbung Formblatt 2“ redaktionell zu überarbeiten.

Der grundlegende Aufbau des projektorientierten Studiengangs ist sinnvoll und angemessen und wird in der vorliegenden Form den von der Hochschule selbst gesetzten Qualifikationszielen gerecht. Allerdings müssen die wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte konkretisiert werden. Aufgrund der vorliegenden Veranstaltungsangebote, Studieninhalte und Vorgehensweisen können Inhalte und Kompetenzen in Bezug auf einen Masterabschluss erworben werden. Die Erreichung des Masterniveaus über die gewählten Lehrveranstaltungen muss allerdings in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgearbeitet werden. Zudem ist der in den Unterlagen angegebene akademische Grad zu vereinheitlichen.

Letztendlich liegt aufgrund der Individualisierung des Studiums die Sicherstellung der Angemessenheit der gewählten Studieninhalte, der Erreichung der Kompetenzen entsprechend der Studiengangziele sowie des inhaltlich angemessenen Abschlussgrad für jeden einzelnen Studierenden vollständig in der Hand der Prüfungskommission. Die Prozessabläufe hierzu sind transparent.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe halten die oben angegebenen Modulgrößen und Arbeitsbelastungen für angemessen. Sie stellen fest, dass diese den fachlichen Standards entsprechen. Der Studiengang lässt sich aufgrund der vorliegenden Dokumentation und der Gespräche mit den Studierenden in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 3 Semestern absolvieren.

Durch diese didaktischen Methoden können die Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement einüben. Diese Lehrformen tragen zur persönlichen Entwicklung der Studierenden bei.

Aus Sicht der Gutachtergruppe scheint die Belastung der Studierenden durch Prüfungen und Leistungsnachweise angemessen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wird zudem deutlich, dass der Arbeitsaufwand der Module zwar als hoch, aber als vertretbar beurteilt wird. Zusammenfassend bewerten die Mitglieder der Gutachtergruppe, dass die Prüfungen zur Kontrolle der Qualifikationsziele generell angemessen sind.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ plant eine Aufnahme von 17 Studierenden jährlich. Die Erbringung der Lehrleistung erfolgt überwiegend aus dem Bestand des Lehrpersonals der Hochschule. Aktuell sind von 50 verfügbaren Professorinnen- bzw. Professorenstellen lediglich 46 durch hauptberufliche Professuren besetzt. Die Verfahren zur Besetzung von mindestens 2 der 4 noch freien Professuren sollen im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Nicht zuletzt aufgrund der

durch die Bachelorstudiengänge nach wie vor gegebenen Überlastsituation in der Fakultät wird dies sowohl von der Fakultät und der Studiengangleitung als auch von der Hochschulleitung nachhaltig vorangetrieben. In diesem Kontext verwundert es nicht, dass die Fakultät eine hohe Zahl – im Sommersemester 2016 ca. 40 – externe nebenberufliche Lehrbeauftragte beschäftigt. Dabei werden die Lehrbeauftragten vornehmlich für Wahlpflichtveranstaltungen zur Ergänzung des fachlichen Spektrums sowie partiell zur Kompensation von Spitzenbelastungen eingesetzt, sodass deren Anteil an der gesamten Lehrkapazität aktuell lediglich 14% beträgt. Wo es technisch und sachlich erforderlich ist, steht dem jeweiligen Labor neben der bzw. dem das Labor leitenden Professorin bzw. Professor technisches Personal zur Verfügung.

Hinsichtlich Personalentwicklung und Weiterbildung steht den Lehrenden das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) zur Verfügung. Primäre Aufgabe des DiZ ist die Förderung der Hochschuldidaktik an allen bayerischen Hochschulen. Hervorzuheben ist hier ein einwöchiges Basisseminar, an dem alle neu berufenen Professorinnen bzw. Professoren teilnehmen müssen. Darüber hinaus werden kontinuierlich ein- und mehrtägige Seminare zur didaktischen Fortbildung angeboten.

Aufgrund der jährlichen Mittelzuweisungen durch das Land Bayern einschließlich der die Studiengebühren ersetzenden Studienzuschüsse und der beachtlichen Drittmittelwerbungen der Fakultät ist das Gesamtbudget der verfügbaren Finanzmittel offensichtlich derzeit voll zufriedenstellend. Dies belegen die Detailbeträge der Selbstdokumentation und die Diskussionen dazu während der Begehung. Die Mittelzuweisungen erfolgen durch ein erweitertes Leitungsgremium bedarfsorientiert.

Der Masterstudiengang wird dabei zu Teilen sowohl aus öffentlichen Mitteln als auch aus projektträger- und unternehmensbezogenen Drittmitteln finanziert. Sollte sich die Finanzlage aufgrund entfallender Drittmittel verschlechtern, stehen als Puffer Mittel über das Zentrum für wissenschaftliche Services und Transfer zur Verfügung. Darüber hinaus können speziell für Masterstudiengänge im Bedarfsfall zusätzliche Mittel beim zuständigen Ministerium beantragt werden.

Mit den derzeit verfügbaren hochschulinternen Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume, Arbeitsplätze für Studierende etc.) und einer 800 Meter vom Campus entfernten Zumietung mit Hörsälen, Labors und studentischen Arbeitsplätzen wird der räumliche Bedarf bei einer moderaten Entwicklung der Studierendenzahlen als langfristig gedeckt prognostiziert. Auf der Basis des bisherigen Wachstums ist allerdings von einer weiteren Zunahme der Studierendenzahlen und damit einhergehend von einem Mehrbedarf an räumlichen Kapazitäten auszugehen. Die Hochschule hat dazu bereits jetzt Planungen eingeleitet. So sind für die kommenden Jahre Neubauten geplant; insbesondere gehört dazu ein neues Fakultätsgebäude, das 2020 fertig gestellt sein soll.

Die Fakultät verfügt derzeit über 46 Labore mit umfangreicher, dem Stand der Technik entsprechender Ausstattung sowohl hinsichtlich der Geräteausstattung als auch dem IT-Equipment in Hard- und Software. Ein Großteil der Labore steht studiengangübergreifend zur Verfügung. Einen

gleichermaßen positiven Eindruck vermitteln die den Studierenden zur Verfügung stehenden IT-Infrastrukturen hinsichtlich PC-Arbeitsplätzen sowie die Unterstützungs- und Beratungsangebote durch das Rechenzentrum.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist voll in die dezentrale – d.h. auf den jeweiligen Studiengang bezogene – Organisationsstruktur der Fakultät integriert. Fakultätsweit ist die bzw. der aufsichts- und weisungsbefugte Dekanin bzw. Dekan im Zusammenwirken mit der Studiendekanin bzw. dem -dekan verantwortlich dafür, dass die Professorinnen und Professoren sowie die weiteren zur Lehre verpflichteten Personen ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen und Aufgaben in der Betreuung der Studierenden und Gaststudierenden ordnungsgemäß erfüllen.

Die Studiendekanin bzw. der -dekan hat weiterhin dafür zu sorgen, dass das Lehrangebot den Prüfungs- und Studienordnungen entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und die Studierenden angemessen betreut werden. Er ist verantwortlich für die Evaluation der Lehre auf Basis der Bewertungen der Studierenden.

Alle Studiengänge – so auch der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ – werden von der dem jeweiligen Studiengang zugeordneten Studienkoordination geleitet. In ihrer Verantwortung liegt es, die organisatorischen Abläufe sicherzustellen und zu koordinieren sowie die erforderlichen Abstimmungsprozesse zwischen den am Studiengang beteiligten Kolleginnen und Kollegen zu moderieren. Für jeden Studiengang übernimmt eine Professorin bzw. ein Professor das Amt der Studienfachberaterin bzw. des Studienfachberaters. Im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird diese Aufgabe von der Studiengangskoordination wahrgenommen.

Hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung von Studien- und Praxissemestern im Ausland unterstützt darüber hinaus das International Office die Studierenden.

Die individuelle Beratungs- und Betreuungssituation wurde von den Studierenden ohne Einschränkungen positiv bewertet.

Ein fakultätsübergreifender Prüfungsausschuss – bestehend aus einer oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern – ist verantwortlich für die Prüfungsplanung, die Einhaltung der Prüfungsbestimmungen, grundsätzliche Zulassungsfragen und für Entscheidungen bezüglich Beschwerden in Prüfungsangelegenheiten.

Darüber hinaus besteht für jeden Studiengang eine Prüfungskommission, die gleichermaßen aus einer bzw. einem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern zusammengesetzt ist. Diese Kommission ist für die Festsetzung und Bekanntgabe der Prüfungsleistungen und -termine, zugelassene Arbeits- und Hilfsmittel, die Bestellung der Prüfenden, sowie für Entscheidungen über

Folgen von Prüfungsverstößen und Nichterscheinen bei Prüfungen zuständig. Studierende können die Prüfungskommission per Antrag in weiteren Angelegenheiten konsultieren, wie z. B. die Gewährung von Fristverlängerungen, die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen bzw. gleichwertige Leistungen.

3.2.2 Kooperationen

Zwischen der Hochschule Aschaffenburg und der vhb besteht eine Kooperation, die den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit einschließt. Eine Kooperationsvereinbarung liegt vor. Jedoch unterscheidet sich der angegebene akademische Grad in den Studiendokumenten (Studien- und Prüfungsordnung) und der Kooperationsvereinbarung der vhb. Diese Formalie muss behoben werden.

Die Kooperation mit in- und ausländischen Hochschulen sowie Industrieunternehmen nimmt an der Hochschule einen hohen Stellenwert ein. Bezogen auf das Inland sind hier die Kooperationen mit den Hochschulen Darmstadt sowie Würzburg-Schweinfurt und Coburg zu nennen, die jedoch keine unmittelbare Verbindung zum Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ haben.

Erwähnenswert ist das Verbundprojekt EVELIN (Experimentelle Verbesserung des Lernens von Software Engineering); ein gemeinsames Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre. Die Hochschule Aschaffenburg kooperiert hier mit den Hochschulen Kempten, Landshut, Neu-Ulm, Regensburg sowie mit den Universitäten Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Darmstadt und Regensburg.

International bestehen über 50 Partnerschaften zu inner- und außereuropäischen Hochschulen, so dass die Studierenden aus einem breiten Angebotsspektrum für ein Auslandsstudium auswählen können. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Double-Degree-Abkommen bezüglich ausgewählter Studiengänge mit der Chinesisch-Deutschen Hochschule für angewandte Wissenschaften (CDHAW) an der Tongji-Universität in Shanghai und mit der Seinäjoki University of Applied Sciences in Finnland.

Neben den intensiven Industriekontakten und -kooperationen – nicht zuletzt aufgrund der Projektstruktur des Masterstudiengangs – ist der Career Service an der Hochschule Aschaffenburg ein Bindeglied zwischen Wirtschaft und Hochschule, sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden.

3.3 Fazit

Mit der derzeitigen personellen, räumlichen, labor- und IT-technischen Ausstattung, wie sie im Selbstbericht dokumentiert und quantifiziert ist und im Zuge der Begehung ergänzend eingehend diskutiert wurde, lässt sich das Konzept des Studiengangs gemäß den Zielsetzungen der Fakultät

für die insgesamt maximal 50 angebotenen Studienplätze umsetzen. Die für die Umsetzung erforderlichen Organisationsstrukturen und -abläufe sowie die Entscheidungsprozesse einschließlich der zugehörigen Entscheidungsbefugnisse sind klar festgelegt und transparent dokumentiert. Nur der akademische Grad in den hochschulrelevanten Dokumenten und der Vereinbarung mit der vhb muss vereinheitlicht werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Grundlage für die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs sind die Rahmenprüfungsordnung für die bayerischen Fachhochschulen und die Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Aschaffenburg. Gemeinsam regeln die drei Ordnungen die Studien- und Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich.

Die Allgemeine Prüfungsordnung enthält in den § 16 und § 17 Regelungen zum Zeugnis, zum Diploma Supplement und zu den Urkunden. Die der Studien- und Prüfungsordnung anliegenden Formulare sowie das Diploma Supplement weichen in Form und Inhalt von denen der Allgemeinen Prüfungsordnung ab. Es ist nicht transparent, welche Ordnung anzuwenden ist und folglich auch unklar, ob statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Die Mitglieder der Gutachtergruppe verweisen daher darauf, dass die Hochschule die Verwendung der aktuellen Vorlage des Diploma Supplements der HRK benutzen sollte und zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß dem aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden müssen.

Der Spielraum, den Diploma Supplement bzw. die Abschlussurkunde zur Erläuterung der Besonderheit des Studienprogramms einräumen, wird nicht genutzt. Durch Erläuterungen zur Bedeutung des Projekts sowie zu den Projekthaltungen und durch das Ausweisen der einzelnen Wahlpflichtmodule würden die Interdisziplinarität und die besondere Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen betont und Arbeitgebern transparent gemacht.

Informationen über den Studiengang, die Zugangsvoraussetzungen, den Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen und ein exemplarisches Zeugnis sind in ausreichender Form vorhanden und zugänglich. Im Modulhandbuch sind die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule wiederum in separaten Übersichten beschrieben. Die Wahlpflichtmodule der vhb sind auf den Internetseiten der vhb einsehbar. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar geregelt und werden mit den Studienanforderungen auf der Internetseite der Hochschule kommuniziert. Sie werden den Studieninteressierten im Auswahlprozess auch persönlich mitgeteilt. Des Weiteren steht der Studiengangsleiter den Studieninteressierten für inhaltliche Fragen und für Fragen zum Ablauf zur Verfügung. Der Auswahlprozess ist sachlich und zeitlich klar strukturiert, der Ablauf wird dokumentiert.

Da das Studium stark durch die individuelle Projektarbeit und den individuellen Studienplan geprägt ist, gibt es weniger allgemeine studiengangsbezogene Informationen als in traditionellen Studiengängen. Es liegen aber Prozessbeschreibungen, Checklisten und Formblätter, z. B. für Projektvorschläge, Bewerbungen, individuelle Studienpläne und Dokumentationen, vor, die die Transparenz und Dokumentation der Verfahrensschritte sichern. Die Vielzahl der Dokumente erfordert eine regelmäßige Überprüfung auf Stimmigkeit und Aktualität. An einigen Stellen scheinen die Angaben auf Formularen im Widerspruch zu geltenden Ordnungen zu stehen. Auf dem Formular „Studienplan“ entsteht der Eindruck, das Thema der Masterarbeit wäre mit dem Projektthema identisch und würde bereits zu Beginn des Studiums festgelegt (dies stellt einen Widerspruch zur Studien- und Prüfungsordnung dar). Das Formular Bewerbung ist hinsichtlich der „Anrechnung einer Diplomarbeit“ veraltet und auch hier steht die frühe Festlegung des Abgabetermins der Masterarbeit im Widerspruch zu den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung.

Für die Pflichtmodule „Ingenieurwissenschaftliches Modul“ (WIM-03), „Betriebswirtschaftliches Modul“ (WIM-04) und „Interdisziplinäres Modul“ (WIM-05) werden passend zum individuellen Projekt je Student individuell Wahlpflichtfächer aus dem Angebot der Hochschule Aschaffenburg und der Virtuellen Hochschule Bayern festgelegt. Gegebenenfalls müssen mehrere Wahlpflichtfächer kombiniert und jeweils mit einer gesonderten Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Um die Bachelorwahlpflichtfächer der Hochschule auf Masterniveau zu heben, müssen die Studierenden individuell mit den einzelnen Lehrenden zusätzliche Prüfungsleistungen vereinbaren. Das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung sehen dagegen lediglich eine schriftliche Prüfung (90-180 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (15-45 Minuten) vor. Die Hochschulvertreterinnen und -vertreter haben die Teilprüfungen damit begründet, dass sich dadurch die Prüfungsbelastung der Studierenden insgesamt gesehen verringere, da Teilprüfungen bereits im Semesterverlauf erbracht und die Vorbereitungszeit auf die Prüfungen auf einen größeren Zeitraum verteilt werden könne. Die befragten Studierenden bestätigten diese Darstellung. Daher stimmt die Gutachtergruppe der Vorgehensweise der Hochschule zu. Allerdings müssen die Modulteilprüfungen im Sinne der Transparenz in der Studien- und Prüfungsordnung definiert und ausgewiesen werden.

Die individuelle Beratung und Unterstützung der Studierenden ist durch die Zuordnung zu einem Labor, d.h. der Laborleitung und dem Laborteam, sowie durch das allgemeine Beratungsangebot der Fakultät und der Hochschule gewährleistet. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese ihre Projektbetreuerin bzw. ihren Projektbetreuer als erste Ansprechpartnerin bzw. ersten Ansprechpartner für alle Fragen des Studiums ansehen. Der Austausch mit anderen Studierenden während der Seminare wurde ebenfalls hervorgehoben.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Aschaffenburg verfügt über eine Frauenbeauftragte, die die Hochschule bei der Herstellung der Chancengleichheit und bei der Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und andere weibliche Lehrpersonen berät und unterstützt. Ein neuer Gleichstellungsplan wird derzeit erstellt. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Die Hochschulvertreterinnen und -vertreter geben an, dass die Anzahl der Professorinnen an der Hochschule über dem bayrischen Durchschnitt liege. Gern würde die Hochschule mehr Frauen auf Professuren berufen, jedoch gibt es nur wenige bis keine Bewerbungen für Professuren im ingenieurwissenschaftlichen Bereich.

Als Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen stehen u.a. studienbegleitende Kurse für Studierende in besonderen Lebenslagen und Angebote des Studentenwerks Würzburg an der Hochschule Aschaffenburg zur Verfügung. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert, und der Prüfungsausschuss nutzt den Spielraum gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Da das Studium durch die Ausrichtung an einem Projekt die Studierenden zeitlich und organisatorisch besonders fordert, ist in besonderen Lebenslagen und ggf. zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit jeweils eine individuelle Lösung erforderlich. Diese ist nach Auskunft der Hochschulvertreterinnen sowie -vertreter und der Studierenden gelebte Praxis an der Hochschule. So können z. B. Leistungen aus einem unterbrochenen Projekt in ein anderes Projekt übertragen werden. Die Hochschule garantiert somit den Studierenden in besonderen Lebenslagen, dass sie durch Nachteilsausgleich die Möglichkeit erhalten, ihr Studium erfolgreich zu beenden.

3.6 Fazit

Sämtliche relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Transparenz und Dokumentation sind im Wesentlichen sichergestellt. Aber nicht an allen Stellen gibt die Dokumentation das Verfahren korrekt wider.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen und setzt diese auch auf Hochschul- und Studiengangebene um.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Aschaffenburg hat das bestehende Qualitätsmanagementsystem an den Richtlinien des Bayrischen Hochschulgesetzes ausgerichtet. Dabei musste die besondere Konstellation

berücksichtigt werden, dass der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ im Verbund mit der vhb und verschiedenen Forschungseinrichtungen umgesetzt wird. Um die Studierbarkeit und Effizienz des Studienganges zu messen und zu bewerten, hat die Hochschule in Anlehnung an ein Qualitätsmanagementhandbuch insgesamt 29 Kernprozesse definiert, diese in Ablaufplänen detailliert beschrieben und Regelkreise zur Sicherstellung der Wirksamkeit aufgezeigt. Die gewählte Methode trägt in besonderer Weise der forschungsorientierten Funktionsweise und Lenkbarkeit des Studienganges einerseits und der Dynamik der Entwicklung der Hochschule aktuell insgesamt besser Rechnung als ein zu komplexes Qualitätsmanagement-Regelwerk.

Als Maßnahme zur Umsetzung trifft sich die Vizepräsidentin bzw. der -präsident für Lehre in jedem Semester mit den Studiendekaninnen bzw. -dekanen, um die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu koordinieren; gleichzeitig wird die Eigenverantwortlichkeit der Fakultäten aufrechterhalten. Ferner ist die Beauftragte bzw. der Beauftragte für Hochschulentwicklung und Qualität unmittelbar der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule zugeordnet und berichtet direkt an diese bzw. diesen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen getroffen, um eine hohe Lehrqualität zu gewährleisten, bspw. durch das bereits gut ausgeprägte Berichtswesen. In einem die gesamte Fakultät umfassenden, einmal jährlich erstellten Lehrbericht erfolgt zum einen eine allgemeine Situationsbeschreibung der Fakultät und zum anderen die der Studiengänge. Die Daten bieten eine gute Grundlage für die Fakultät, im Sinne eines Frühwarnsystems Abweichungen zu erkennen, Ursachenanalyse zu betreiben und ggf. Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

In verschiedenen Bereichen werden statistische Daten erhoben und im Studienbüro gesammelt, anhand derer die Fakultät die Qualität des Studiums und des Studienerfolges messbar macht. Zur Qualitätssicherung wurden und werden diese Daten (z.B. Zusammensetzung der Studierendenschaft, Studienverlauf, Zahl der Absolventinnen und Absolventen) zur Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet. Über die Befragung von Erstsemestern hinaus führt der Career Service der Hochschule Befragungen der Absolventinnen und Absolventen (berufsunerfahrene und berufserfahrene) zu den Themenbereichen Forschung und berufliche bzw. wissenschaftliche Laufbahn durch. Diese Daten werden nach Auswertung an die Stabsstelle Hochschulentwicklung & Qualitätsmanagement weitergeleitet und an die Hochschulleitung sowie an die Dekaninnen und Dekane verteilt. Als weiteres Instrument nimmt die Hochschule Aschaffenburg regelmäßig an den Hochschulrankings des Centrums für Hochschulentwicklung teil (CHE), um über die Rückmeldung in den einzelnen Kriterien hinaus auch einen Vergleich mit anderen Hochschulen vorzunehmen.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Lehrevaluationen werden einer hochschulweit gültigen, schriftlich fixierten Verfahrensbeschreibung folgend von den Lehrenden eigenständig durchgeführt. Die Auswahl der zu evaluie-

renden Veranstaltungen erfolgt während des Semesters durch die Studiendekaninnen bzw. -dekane, so dass wechselnde Veranstaltungen evaluiert werden. Ebenfalls eigenständig nehmen die Lehrenden die Auswertung der Evaluationen vor und besprechen mit den Studierenden die Evaluationsergebnisse, um eine direkte Rückmeldung zu erwirken. Die Dokumentation über das erfolgte Gespräch sowie getroffene Vereinbarungen werden im Rückmeldebogen festgehalten, in dem die Lehrenden zugleich die Möglichkeit der Stellungnahme haben. Die Hochschule pflegt mit dieser Vorgehensweise eine Vertrauenskultur, die unterstellt, dass keine Manipulation der Befragungsunterlagen erfolgt ist. Die Evaluationsergebnisse werden der Studiendekanin bzw. dem -dekan zugeführt, die oder der im Falle negativer Ergebnisse ein Gespräch mit den Lehrenden führt. Den Studierenden ist es möglich, bei Zweifeln an der Auswertung Einsichtnahme in die Evaluationsbögen vorzunehmen; dies ist anonym möglich.

Die Studiengangsleitung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ orientiert sich nicht ausschließlich an den Evaluationsergebnissen, sondern setzt vor allem bereits im Vorfeld durch den engen und offenen Dialog mit den Studierenden auf die rechtzeitige Erkennung und Anpassung von Problemfeldern. Ebenso stellen wahrnehmbar die regelmäßigen Pflichtseminare im Masterstudiengang eine Art Informationsdrehkreise dar, um im direkten Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden viele Probleme im Vorfeld zu erkennen und zu lösen, bevor offizielle Regelkreise im Rahmen des QM-Systems eingreifen und aktiviert werden müssten. Diese Art der offenen Dialogkultur wurde in den Gesprächen mit den Lehrenden, aber auch mit den Studierenden überzeugend und glaubhaft dargestellt.

4.3 Fazit

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wurde zum Sommersemester 2015 eingeführt. Daher lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung nur erste wenige Evaluationsdaten zur Effizienz des Studienganges vor. Jedoch konnte an einer Reihe von Beispielen durch die Leitung des Studienganges, aber auch im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden, nachvollziehbar der lösungsorientierte Dialogcharakter zur optimalen Gestaltung des Studienganges aufgezeigt werden. Die Mitglieder der Gutachtergruppe gehen davon aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule an der ständigen Verbesserung der Lehre arbeiten und erkannte Mängel abgestellt werden. Seitens der Mitglieder der Gutachtergruppe wird jedoch angeregt, dass die Auswertung der Evaluation durch unabhängige Dritte und nicht durch die Lehrenden selbst durchgeführt wird.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Der akademische Grad muss in den Studiendokumenten und der Kooperationsvereinbarung mit der vhb einheitlich angegeben werden.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Wirtschaftswissenschaftliche Inhalte müssen expliziter in den studiengangsrelevanten Dokumenten dargestellt werden.

Die Dokumente „Bewerbung Formblatt 2“ und „Studienplan“ müssen hinsichtlich der Transparenz redaktionell überarbeitet werden.

Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die Modulteilprüfungen müssen im Sinne der Transparenz in der Studien- und Prüfungsordnung definiert und ausgewiesen werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Wirtschaftswissenschaftliche Inhalte müssen expliziter in den studiengangsrelevanten Dokumenten dargestellt werden.

- Der akademische Grad muss in den Studiendokumenten und der Kooperationsvereinbarung mit der vhb einheitlich angegeben werden.
- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.
- Die Dokumente „Bewerbung Formblatt 2“ und „Studienplan“ müssen hinsichtlich der Transparenz redaktionell überarbeitet werden.
- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- Die Modulteilprüfungen müssen im Sinne der Transparenz in der Studien- und Prüfungsordnung definiert und ausgewiesen werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses (die Hochschule hat auf eine Stellungnahme verzichtet) fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 den folgenden Beschluss:

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Wirtschaftswissenschaftliche Inhalte müssen expliziter in den studiengangsrelevanten Dokumenten dargestellt werden.**
- **Der akademische Grad muss in den Studiendokumenten und der Kooperationsvereinbarung mit der vhb einheitlich angegeben werden.**
- **Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.**
- **Die Dokumente „Bewerbung Formblatt 2“ und „Studienplan“ müssen hinsichtlich der Transparenz redaktionell überarbeitet werden.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Die Modulteilprüfungen müssen im Sinne der Transparenz in der Studien- und Prüfungsordnung definiert und ausgewiesen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.
- In der Abschlussurkunde bzw. im Diploma Supplement sollte die Besonderheit des Studienprogramms (Interdisziplinarität sowie Schwerpunktsetzung) klar zum Ausdruck kommen. Die einzelnen Projektmodule sollten diesbezüglich im Diploma Supplement bzw. im Transcript of Records erläutert werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.